

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 6

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine neue Lohnänderung stattfinden. Am 8. Mai wurde die Arbeit, die seit dem 1. April geruht hatte, nach Möglichkeit wieder aufgenommen.

Ausstellungswesen.

Der Luzerner Bildhauer Edwin Bucher trug mit zwei Tierkulpturen in der Ausstellung der Schweizer Künstler in Paris wiederum einen verdienten Erfolg davon. Es sind ein Kaninchen bei der Morgentoilette und ein Hund, der sich an einem Knochen gütlich tut; beide Werke in Eichenholz gehauen, in der wahrheitsgetreuen und künstlerisch durchgebildeten Art, die Bucher in Paris so große Sympathien des Publikums und der offiziellen Kreise erworben hat.

Schweizerische Ausstellung für angewandte Kunst. Die vom Verbund für Kunst und Industrie und vom V'Deuvre veranstaltete Ausstellung für angewandte Kunst wurde in Lausanne am Samstagmittag in der großen Halle des Comptoirs in Gegenwart einer großen Anzahl geladener Gäste, worunter Bundespräsident Haab und Bundesrat Chuuard, Oberst Bornand, Vertreter des National- und Ständerates, des kantonalen Gerichtshofes des waadtländischen Regierungsrates, des Großen Rates, des Stadtrates von Lausanne und anderer Behörden eröffnet. Der Präsident des Organisationskomitees, Laverrière, eröffnete die Ausstellung, die 600 Aussteller aus allen Teilen der Schweiz umfaßt, mit dem Dank an alle, die ihm bei der Organisation behilflich waren. Bundesrat Chuuard überbrachte die Grüße des Bundesrates und gab seiner Genugtuung Ausdruck, daß Lausanne als Sitz der Ausstellung gewählt wurde. Der Bürgermeister von Lausanne, Freymond, begrüßte hierauf die Gäste im Namen der Stadt Lausanne. Der Chef des waadtländischen Departements für Landwirtschaft und Industrie, F. Porchet, feierte die Ausstellung als ein Werk der Eintracht. — Nach einem Rundgang durch die Ausstellungsräume wurde ein kleiner Imbiß serviert, worauf der Präsident des waadtländischen Regierungsrates, Bujard, und Bundespräsident Haab noch kleinere Ansprachen hielten.

Verschiedenes.

† **Modellschreinermeister Jean Fülleman in Stedborn** starb am 2. Mai im Alter von 62 Jahren.

† **Malermmeister Georg Stidel-Thürig in Zürich** 4 starb am 6. Mai im Alter von 51 Jahren.

† **Schreinermeister Heinrich Moos-Spörri in Zürich** starb am 6. Mai in seinem 83. Altersjahr.

† **Landesbauherr Wilhelm Sutter in Appenzell.** „Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben!“ Dieses Sprichwort erwartete sich am 28. April, wie schon so oft, in tragischer Weise. Herr Landesbauherr Wilhelm Sutter wurde auf einem Abendspaziergang bei der „Flge“ in Appenzell auf der Straße vom Schläge gerührt. Am Gartengeländer noch eine Stütze suchend, brach Herr Sutter zusammen. Sofort zur Stelle gerufene ärztliche Hilfe nützte leider nichts mehr und der Arzt konnte nur den Tod konstatieren. Der Verstorbene wurde im Jahre 1862 als Sohn von Herrn Kirchenpfleger Sutter geboren und besuchte die Schulen in Appenzell und das Gymnasium Schwyz. Später bildete er sich zum Förster aus und versah viele Jahre in Appenzell die Stelle eines Revierförsters. Im Jahre 1911 wurde Herr Sutter von der Bezirksgemeinde Appenzell in den Rat berufen und schon zwei Jahre später wählte ihn die Landsgemeinde in das Kantonsgericht. Als im Jahre 1916 Herr Bauherr Broger resignierte, berief die Landsgemeinde den Verstorbenen in die Regierung und übertrug ihm das Bauamt, das er bis zu seinem Ableben bekleidete. Am letzten Samstag ersuchte der Bauherr durch Vermittlung der Presse seine Wählerschaft um Entlassung vom Bauamt. Noch schien es fraglich, ob das Volk Herrn Sutter, den es als tüchtigen und pflichtbewußten Beamten kennen und schätzen gelernt hatte, entsprechen werde. Nun hat ganz unerwartet die kalte Hand des Todes die Entlassung besiegelt und dem Völklein am Alpstein einen seiner Besten und Beliebtsten entrißen. Welche Tragik! — An der Bahre trauert mit der schmerzbelegten Familie, der wir unser innigstes Beileid aussprechen, das Volk, welches Herrn Sutter den Dank mit ins Grab gibt. Ruhe im Frieden! („Appenzeller Btg.“)

Eidgenössisches Arbeitsamt. In die paritätische Kommission des eidgenössischen Arbeitsamtes rückt an Stelle des in den Dienst der Bundesverwaltung getretenen Direktor Dr. Herold als Vertreter der Arbeitnehmer nach: Obergeringenieur Bernasconi, Beamter der Rhätischen Bahnen in Chur.

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuches hat auch im Jahre 1921 in einer Reihe von Kantonen Fortschritte gemacht. Es war dies der Fall in elf Kantonen, in denen durchwegs entweder ältere, noch brauchbare Vermessungen bestehen oder teilweise auch neue Vermessungen erstellt wurden, nämlich in Zürich, Bern, Freiburg, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis und Genf. Im Kanton St. Gallen, der ebenfalls eine Anzahl neuvermessene Gemeinden aufweist, erließ wenigstens der Regierungsrat am 23. November 1921 die grundlegende Verordnung für die Anlage des Grundbuches. Es ist demnach anzunehmen, daß mit der Zunahme der Grundbuchvermessungen auch in diesem Kanton die Anlage des Grundbuches gefördert werden kann. Vorarbeiten für die Einführung des Grundbuches liegen auch im Kanton Luzern vor, wo Grundvermessungen über etwa 20 Gemeinden zur Verfügung stehen, immerhin wurden 1921 keine weiteren Fortschritte erzielt. Eine kantonale Gesetzesvorlage stieß wegen geplanter Verminderung der Grundbuchreise auf Widerstand.

Mit der Reihe der genannten zwölf, bzw. 13 Kantone ist die Zahl der Kantone, bei denen überhaupt Voraussetzungen für die Anlage des Grundbuches bestehen, erschöpft. In den weiteren Kantonen sind entweder Grundbuchvermessungen nicht vorhanden oder es konnten daselbst die bisherigen kantonalen Grundbücher und Publizitätseinrichtungen dem eidgenössischen Grundbuch gleichgestellt werden, so daß dessen Anlage aus diesem Grunde nicht dringlich ist.

Internationale Siegwartballen-Gesellschaft, Luzern. An der am 29. April in Luzern abgehaltenen Generalversammlung waren 7 Aktionäre anwesend, die zusammen 1009 Aktien vertraten. Im Jahresbericht wird hervorgehoben, daß in der Fabrik der Betrieb, mit Rücksicht auf die ständige Beschäftigung der Arbeiter, das ganze Jahr aufrecht erhalten wurde, trotzdem die Bestellungen nur spärlich einliefen. Dadurch häuften sich auf Ende des Jahres große Warenvorräte an, deren Verkauf im neuen Jahre, bei dem inzwischen erfolgten weiteren Preisabbau, den Gewinn leider erheblich beeinträchtigte. Der Gewinnsaldo des verflossenen Geschäftsjahres bezifferte sich, nach Abzug aller Unkosten, auf 20,527 Fr. (1920 auf 64,479 Fr.) und soll, wie der Gewinnsaldo für 1920, gesamthaft zu Abschreibungen verwendet werden. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt und dem Verwaltungsrat Decharge erteilt. Auch dem Antrag über